

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

2.2 Die neue ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“

2.2.1 Aufbau und Anwendungsbereich

Die ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ ist wie alle Technischen Regeln für Arbeitsstätten eine Konkretisierung zur Arbeitsstättenverordnung. Dort wird unter anderem in Anhang Nr. 2.2 gefordert:

Arbeitsstätten müssen je nach

- Abmessung und Nutzung,
- der Brandgefährdung vorhandener Einrichtungen und Materialien,
- der größtmöglichen Anzahl anwesender Personen

mit einer ausreichenden Anzahl geeigneter Feuerlösch-einrichtungen und erforderlichenfalls Brandmeldern und Alarmanlagen ausgestattet sein.

Diese und weitere Vorgaben werden in der ASR A2.2 detailliert beschrieben und mit Kennwerten belegt.

Durch die ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ wird unter anderem auch die TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“ hinsichtlich der Vorgaben zu Brandmelde-, Alarmierungs- und Löscheinrichtungen ergänzt, wobei der diesbezügliche Schwerpunkt der ASR A2.2 in der Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern liegt.

Aufgebaut ist die ASR A2.2 wie folgt:

1. Zielstellung
2. Anwendungsbereich
3. Begriffsbestimmungen
4. Eignung von Feuerlöschern und Löschmitteln
5. Ausstattung von Arbeitsstätten
6. Betrieb
7. Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen

2.2.2 Rechtliche Einordnung

Die ASR A2.2 als Technische Regel für Arbeitsstätten ist als Konkretisierung zur Arbeitsstättenverordnung im Bereich des öffentlichen Rechts und dort als Teil des staatlichen Rechts eingeordnet. Die oft verwendete BGR 133 „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ liegt ebenfalls im Bereich des öffentlichen Rechts, wird dort jedoch dem autonomen Satzungsrecht zugeordnet.

Rechtlich verbindlich sind innerhalb des autonomen Satzungsrechts zunächst lediglich die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV). Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR) sind immer dann anzuwenden, wenn es keine vergleichbaren höherwertigen Vorschriften gibt oder diese nicht mehr den Stand der Technik widerspiegeln. Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten werden hingegen in der Regel als verbindlich angesehen.

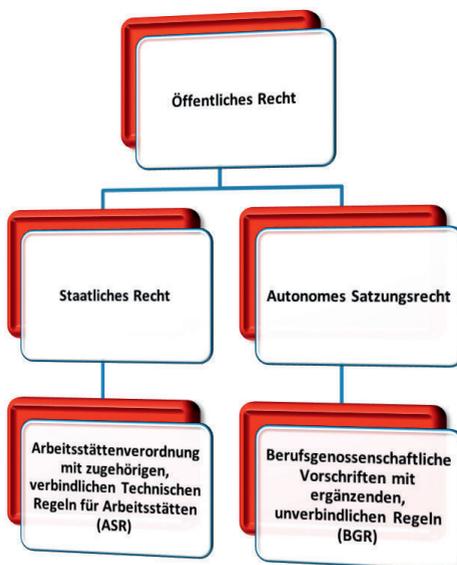


Abb 2.2.2.1: Rechtliche Einordnung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten

2.2.3 Wesentliche Neuerungen

Im Vergleich zur bisher gültigen ASR 13/1,2 „Feuerlösch-einrichtungen“ enthält die neue ASR A2.2 einige wesentliche Neuerungen. Dazu zählen beispielsweise die Änderung der Einstufung in verschiedene Brandgefährdungsklassen, Maßnahmen zur Branderkennung und Alarmierung sowie ein deutlich breiter aufgestelltes Anforderungsspektrum für den Betrieb. Im Folgenden werden die Neuerungen kurz dargestellt und erläutert.

Einstufung der Brandgefährdungsklassen

In der bisherigen ASR 13/1,2 gab es folgende drei Brandgefährdungsklassen, die in vergleichbarer Weise auch in der TRGS 800 umgesetzt wurden:

*Brandgefährdungs-
klassen*

- **Geringe Brandgefährdung** liegt vor, wenn Stoffe mit geringer Entzündbarkeit vorhanden sind und die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse nur geringe Möglichkeiten für eine Brandentstehung bieten und wenn im Fall eines Brandes mit geringer Brandausbreitung zu rechnen ist.
- **Mittlere Brandgefährdung** liegt vor, wenn Stoffe mit hoher Entzündbarkeit vorhanden sind und die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse für die Brandentstehung günstig sind, jedoch keine große Brandausbreitung in der Anfangsphase zu erwarten ist.
- **Große Brandgefährdung** liegt vor, wenn durch Stoffe mit hoher Entzündbarkeit und durch die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse große Möglichkeiten für eine Brandentstehung gegeben sind und in der Anfangsphase mit großer Brandausbrei-

zung zu rechnen ist oder eine Zuordnung in mittlere oder geringe Brandgefährdung nicht möglich ist.

Bei der Neugestaltung der ASR wurde die Einstufung vereinfacht und auf zwei Brandgefährdungsklassen reduziert:

- **Normale Brandgefährdung** liegt vor, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Brandentstehung, die Geschwindigkeit der Brandausbreitung, die dabei freierwerdenden Stoffe und die damit verbundene Gefährdung für Personen, Umwelt und Sachwerte vergleichbar sind mit einer Büronutzung.
- **Erhöhte Brandgefährdung** liegt vor, wenn Stoffe mit erhöhter Entzündbarkeit vorhanden sind, durch betriebliche Verhältnisse große Möglichkeiten für eine Brandentstehung gegeben sind und in der Anfangsphase des Brandes mit einer schnellen Brandausbreitung zu rechnen ist.

Es wurde dabei die normale Brandgefährdung der bisherigen Definition der geringen Brandgefährdung gleichgesetzt, sodass sowohl die mittlere als auch die große Brandgefährdung der erhöhten Brandgefährdung entsprechen.

Eignung von Feuerlöschern und Löschmitteln

Das Kapitel wurde umstrukturiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die Eignung von Feuerlöschern für verschiedene Brandklassen wird anstatt der bisherigen Tabelle anhand der Kennzeichnung auf den Feuerlöschern in Kombination mit den Brandklassen nach DIN EN 2 erläutert. Die alte Prüfnorm für Feuerlöscher DIN 14406

wurde nicht mehr berücksichtigt, es gelten nur noch die Angaben nach der neuen Norm DIN EN 3, sodass die „alten“ Feuerlöscher nach und nach aussortiert werden.

Maßnahmen zur Branderkennung und Alarmierung

In der bisherigen ASR 13/1,2 wurden keine Anforderungen an die Branderkennung oder Alarmierung gestellt. Da diese jedoch wesentlich die Möglichkeiten zur Brandbekämpfung beeinflussen, wurden diese in die neue ASR A2.2 eingefügt. Es werden diverse Möglichkeiten zur Branderkennung und Alarmierung dargestellt, kurz erläutert und Empfehlungen gegeben.

Anzahl und Bereitstellung der Feuerlöscheinrichtungen

Das Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen Anzahl an Feuerlöscheinrichtungen hat sich grundlegend geändert und ist in Kapitel 8.2 „Feuerlöscher“ näher dargestellt. Neu enthalten ist hier auch der Verweis auf andere Vorschriften (z. B. TRGS 800), um die Betrachtungsweise ganzheitlich zu gestalten und mögliche Synergieeffekte zu nutzen.

Betrieb

Erstmals neu in der ASR A2.2 ist auch die Regelung von betrieblichen Maßnahmen im Sinne von theoretischen und praktischen Schulungen/Unterweisungen sowie der definierten Anzahl an Brandschutzhelfern (je nach Gefährdungsbeurteilung mindestens 5 % der Beschäftigten). Ein weiterer Aspekt ist die regelmäßige Wartung und Prüfung der Löscheinrichtungen.

Individuelle Gefährdungsbeurteilung

Grundsätzlich wird in der neuen ASR A2.2 ein deutlich größerer Schwerpunkt auf die individuelle Gefährdungsbeurteilung gelegt, sodass sich die Verschiebung der Verantwortlichkeit vom Gesetzgeber auf den Arbeitgeber innerhalb dieser Regel fortsetzt (zur Gefährdungsbeurteilung siehe auch [Kapitel 5 „Gefährdungsbeurteilung“](#)).

Baustellen

Innerhalb dieses Kapitels werden ergänzende/abweichende Anforderungen an Baustellen gestellt. Auch hier werden eine Grundausstattung mit Feuerlöschern sowie eine definierte Anzahl an geschulten Brandschutz Helfern für stationäre Baustelleneinrichtungen gefordert. Für feuergefährliche Arbeiten sind ergänzende Maßnahmen zu treffen.

Bestellmöglichkeiten



Sicherheitshandbuch Brandschutz

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5887>**